

Tages Anzeiger

Mittwoch
20. November 2019

127. Jahrgang Nr. 270
Fr. 4.20
AZ 8021 Zürich



Beisst er sich durch?

Diese Fragen muss die Schweizer Nati bis zur EM beantworten.

28

Slavoj Zizek

Der Philosoph sagt, warum er aus Spass gegen Political Correctness anschreibt.

29

So geht Demokratie

Bern sagt Ja zu einem neuen Hallenbad – nach 50 Jahren Kampf.

4

Unispital und Triemli haben ein Qualitätsproblem

Zürich Zu viele Patienten landen nach einem Eingriff wieder im Krankenhaus. Das zeigt eine Studie, die erstmals alle Spitäler im Kanton untersucht hat.

Dominik Feusi

Patientinnen, die sich im Universitäts-spital Zürich (USZ) oder im Triemli einer Operation unterziehen, riskieren eher, wegen Komplikationen zurück im Spital zu landen, als Patienten, die in anderen Spitälern waren. Das zeigt ein Bericht des Vereins zur Qualitätsentwicklung in Spitälern (ANQ). Für den Kanton Zürich untersuchte der ANQ die Rate der Wiedereintritte aufgrund von Komplikationen bei 19 von 23 Spitälern.

Auffallend viele solcher Wiedereintritte gibt es neben den beiden grossen Krankenhäusern in der Stadt auch im Spital Limmattal und in Affoltern. Erstmals hat sich der Kanton Zürich an der Untersuchung für das Jahr 2017 beteiligt. In den Jahren zuvor war dies wegen Problemen bei der Datenerhebung für die meisten Spitäler nicht möglich.

In einer Stellungnahme schreibt das Universitätsspital, die Messung habe ein «zu grobes Raster», weshalb das USZ speziell getroffen werde. Besonders Eingriffe bei nicht heilbaren oder seltenen Krankheiten würden falsch bewertet. Aber man nehme die Anzahl Wiedereintritte ernst und arbeite daran.

Die Zürcher Gesundheitsdirektion begrüsst die Untersuchung: «Die Gesundheitsdirektion ist im ständigen Dialog mit den Spitälern mit dem Ziel, die Qualität noch zu verbessern», wie ein

Sprecher erklärt. Das Spital Affoltern kämpft seit längerem mit finanziellen Problemen. Das Triemli ist wegen hoher Defizite unter enormem Spardruck.

Auf die ganze Schweiz bezogen, hatten 33 von 193 Spitälern im Jahr zu viele Wiedereintritte. Das USZ ist denn auch nicht die einzige grosse Institution mit Qualitätsproblemen: Auch die Unispitäler in Lausanne und Bern weisen mehr Wiedereintritte auf, als der ANQ aufgrund der Eingriffe und der Patienten erwartet hatte.

Gesundheitskosten steigen

Für Marcel Wyler, Mediensprecher der Berner Insel-Gruppe, ist die Aussagekraft des Berichts aber beschränkt. Maximal ein Viertel der Wiedereintritte sei auf Fehler zurückzuführen, manche Fälle seien falsch bewertet worden. «In unseren Augen können keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Behandlungsqualität unserer Spitäler gezogen werden», sagt Wyler.

Gleichzeitig steigen die Kosten im Schweizer Gesundheitssystem weiter. Laut der Konjunkturforschungsstelle der ETH dürften die Ausgaben zwischen 2019 und 2021 um bis zu 3,6 Prozent jährlich zunehmen. 2021 wäre das Gesundheitssystem somit 94 Milliarden Franken schwer: Die Gesundheit jedes Schweizer und jeder Schweizerin würde 900 Franken kosten. **Seite 10**

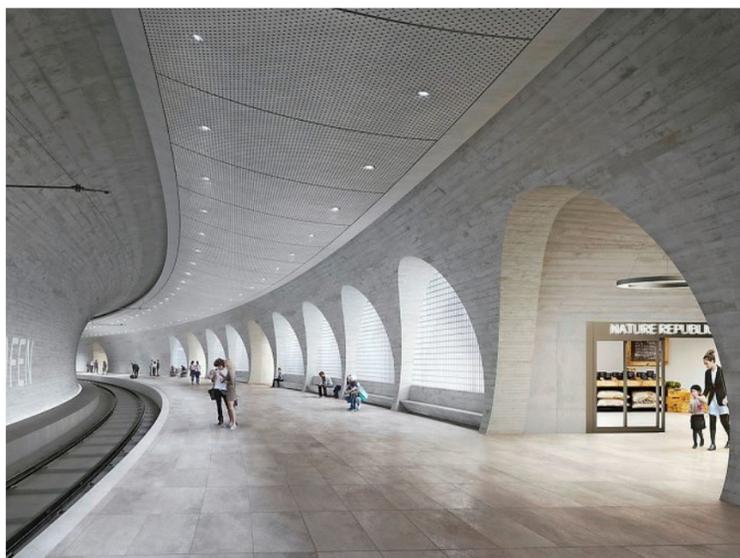
Folter: Bund missachtet Empfehlungen

Asylzentrum Ein Augenschein im neu eröffneten Bundesasylzentrum (BAZ) auf dem Zürcher Duttweilerareal zeigt: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzt einige Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter nicht um. Das SEM will etwa an der stichprobenmässigen Durchsichtung von Kindern festhalten. Auch an der Verwendung von Pfefferspray in geschlossenen Räumen sowie dem Verbot für das Einführen von Nahrungsmitteln will das SEM festhalten, entgegen den Empfehlungen der Antifolterkommission. Es handle sich um bewährte Präzedenz, sagt das Migrationsamt. Die BAZ werden vom Bund betrieben. Die Asylverfahren sollen beschleunigt durchgeführt und die Flüchtlinge anschliessend auf verschiedene Kantone verteilt werden. **(rar, mrs) Seite 17**

Nationalrat verschiebt Debatte um CO₂-Gesetz

Parlament Die Schweizer Klimapolitik bis 2030 befindet sich in der Schwebe. Das CO₂-Gesetz läuft Ende 2020 aus, und seine Nachfolgeregelung steht noch nicht bereit. Der Nationalrat wollte das Geschäft in der Wintersession beraten – doch nun wird die Debatte auf den Frühling verschoben. Das Büro des Nationalrats nennt dafür organisatorische Gründe wie Zeitknappheit. Das rot-grüne Lager wollte die Vorlage schon im Dezember in den Rat bringen. Jetzt wollen SP und Grüne die Vorlage des Ständerats so belassen und das Gesetz nicht noch verschärfen – zu gross ist ihnen das Risiko, in der sich abzeichnenden Referendumsabstimmung zu scheitern. Den Grünen, die seit ihrem Wahlerfolg unter Erfolgsdruck stehen, trägt dieser Entscheid nun von rechter Seite den Vorwurf der Feigheit ein. **(red) Seite 5**

SBB überraschen bei Stadelhofen-Ausbau



Zürich 900 Millionen Franken, drei Tunnels und kein Santiago Calatrava: Die SBB haben bekannt gegeben, dass Giuliani Hönger Architekten die Stadelhofen-Erweiterung inklusive vierem Gleis entwerfen. Läuft alles nach Plan, beginnen die Bauarbeiten 2026. **(sip) Kommentar Seite 2, Berichte Seite 18**

Foto: Keystone (1983), Urs Jaudas (2015); Visualisierung: SBB

Maurer vor heiklem Besuch in Kasachstan

Kasachstan-Affäre Nach siebenjährigen Ermittlungen will die Schweizer Justiz einen Schlussstrich unter die sogenannte Kasachstan-Affäre ziehen. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat am 12. November ihr Strafverfahren gegen den kasachischen Ex-Politiker Wiktor Chrapunow ergebnislos eingestellt. Chrapunow ist 2007 in die Schweiz geflüchtet. Kasachstan wirft ihm die Unterschlagung öffentlicher Gelder vor; Chrapunow selber stellt sich als Opfer einer politischen Verfolgung dar.

Zuvor hat auch der Bund mehrere kasachische Rechtshilfesuche zurückgewiesen. Das Bundesamt für Justiz begründet dies damit, dass für Chrapunow in Kasachstan kein menschenrechtskonformes Verfahren garantiert sei. Diese Begründung ist politisch brisant, weil Bundespräsident Ueli Maurer in dieser Woche zu einem Besuch nach Kasachstan reisen wird.

In den letzten Jahren wuchs sich der Fall Chrapunow in Bern zu einer Polit-affäre aus, weil auch mehrere Lobbyisten und Nationalräte involviert waren. Sie versuchten, die Justizbehörden politisch im Sinne Kasachstans unter Druck zu setzen. Nun kommt die Genfer Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass Kasachstan seine Vorwürfe nicht beweisen konnte. Die Familie Chrapunow verlangt nun vom Schweizer Staat eine Entschädigung von über 3 Millionen Franken. **(h4) Seite 3**

Wichtige Zeugen belasten Trump

USA Bei den Impeachment-Anhörungen haben zwei zentrale Zeugen ihre Kritik an Donald Trumps Telefonat mit dem ukrainischen Präsidenten Selenski bekräftigt. Alexander Vindman, Mitarbeiter des Nationalen Sicherheitsrats, nannte das Gespräch «unangebracht». Auch Jennifer Williams, eine Mitarbeiterin von Vizepräsident Pence, erneuerte vor laufender Kamera ihre Bedenken. Damit bekommen die Demokraten die Aussagen – und die Bilder –, die sie sich im Kampf um die Absetzung Trumps erhofft hatten. **(sda) Seite 6**

Kommentare & Analysen

«Im Ostblock tat man mehr für die Gleichstellung.»

Andreas Tobler
Der Kulturredaktor erklärt, warum Frauen im Sozialismus unabhängiger waren – und besseren Sex hatten. **Seite 2**



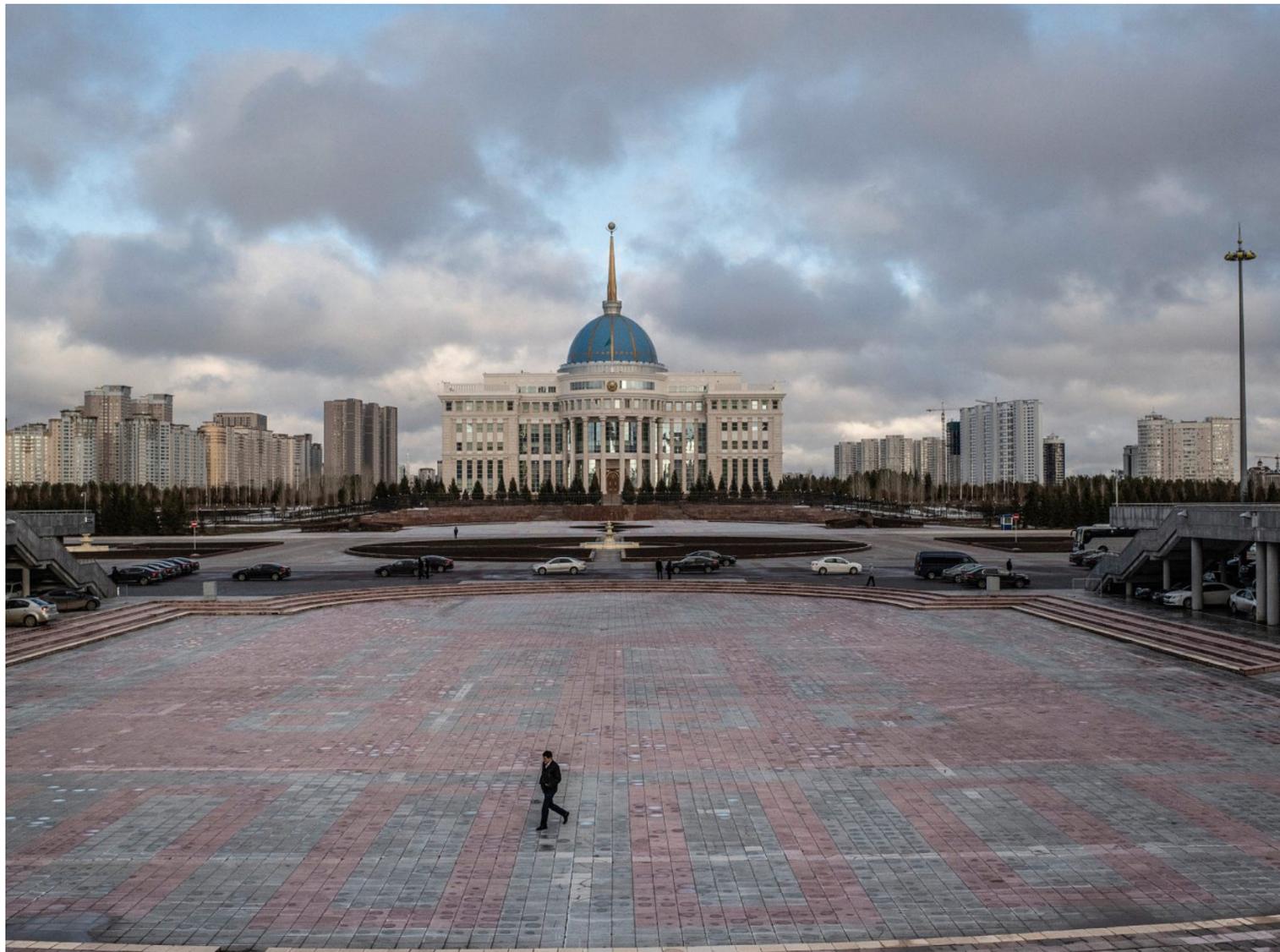
Abo-Service 044 404 64 64, www.tagesanzeiger.ch/abo
Inserate 044 248 40 30, inserate@tagesanzeiger.ch
Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tagesanzeiger.ch
Leserbriefe leserforum@tagesanzeiger.ch
Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnet.ch

Leserbriefe 15 Veranstaltungen 34
Todesanzeigen 22 Rätsel 36
TV/Radio 24 Wetter 37

Schweiz lässt Kasachstan abblitzen

Kasachstan-Affäre Kurz vor Ueli Maurers Staatsbesuch in Zentralasien weist die Schweizer Justiz die Klage gegen den kasachischen Ex-Politiker Wiktor Chrapunow ab. Die Chrapunows verlangen von der Schweiz eine Entschädigung von 3 Millionen Franken.



Die Mission von Ueli Maurer: «Ein intensiver wirtschaftlicher Austausch». Der Präsidentenpalast in der kasachischen Hauptstadt Nursultan. Foto: Yuri Kozlyev (Noor)

Markus Häfliger

Vordergründig zelebrieren die Schweiz und Kasachstan eine Länderfreundschaft. Gestern wurde bekannt, dass Bundespräsident Ueli Maurer diese Woche zu einer grossen Besuchstour in den Osten aufbricht. Am Donnerstag wird er von Russlands Präsident Wladimir Putin empfangen; am Freitag reist er weiter zu Kassym-Schomart Tokajew, der seit März als Staatschef Kasachstans amtiert. Es gehe «um die weitere Vertiefung der bilateralen Beziehungen», kündigt die Medienstelle von Maurer an. Seine Mission: «ein intensiverer wirtschaftlicher Austausch».

Hinter den Kulissen ist das Verhältnis zwischen Kasachstan und der Schweiz deutlich unharmonischer. Ausgerechnet jetzt, Tage vor Maurers Besuch, zeigt die Schweizer Justiz ihren kasachischen Kollegen die Rote Karte: Am 12. November hat die Genfer Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen den in Genf lebenden Exil-Kasachen Wiktor Chrapunow nach siebenjährigen Ermittlungen ergebnislos eingestellt.

Kasachische Methoden

Die Person von Wiktor Chrapunow interessiert die kasachischen Behörden mehr als alles andere in der Schweiz. Der heute 70-jährige war früher Minister und Bürgermeister der Stadt Almaty. 2007 überwarf er sich aber mit dem Regime und setzte sich mit seiner Familie in die Schweiz ab.

Seither geht Kasachstan an allen Fronten gegen Chrapunow vor – mit offiziellen und inoffiziellen Methoden. Schon 2012 ersuchte Kasachstan die Schweiz um Rechtshilfe; kurz darauf eröffnete die Genfer Staatsanwaltschaft

Um Informationen über Chrapunow zu beschaffen, heuerten die Kasachen einen privaten Geheimdienst an.



Wiktor Chrapunow war früher Minister und Bürgermeister von Almaty. Foto: PD

ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Geldwäscherei. Doch die Kasachen begnügten sich nicht mit dem ordentlichen Rechtsweg. Um Informationen über Chrapunow zu beschaffen, heuerten sie einen undurchsichtigen privaten Geheimdienst an. Um die Schweizer Justizbehörden politisch unter Druck zu setzen, engagierten sie Lobbyisten wie Ex-Botschafter Thomas Borer und die Agentur Burson-Marsteller. Diese überzeugten die Nationalräte Christa Markwalder (FDP) und Christian Miesch (SVP), im Parlament Vorstösse zu Chrapunow einzureichen. Als diese Manöver 2015 aufflogen, erlebte die Schweiz unter dem Schlagwort «Kasachstan-Affäre» eine intensive Debatte über Lobbying im Bundeshaus.

Zu 17 Jahren verurteilt

Dabei geriet der Fall, um den es eigentlich geht, zeitweise in den Hintergrund. Konkret wirft Kasachstan Wiktor Chrapunow und seiner Ex-Frau Leila vor, hohe Millionenbeträge unterschlagen zu haben. Im Oktober 2018 hat Kasachstan Wiktor und Leila Chrapunow in Abwesenheit zu 17 und 14 Jahren Gefängnis verurteilt und ihre Vermögenswerte in Kasachstan beschlagnahmt – selbst solche von Familienangehörigen. Die Chrapunows präsentieren sich als Opfer einer politischen Verfolgung.

Beim Bundesamt für Justiz (BJ) ist Kasachstan damit aufgelaufen. Wie erst jetzt bekannt wird, wies das Amt schon am 9. Oktober 2018 alle Rechtshilfeersuchen gegen Chrapunow ab. Die Voraussetzungen für Rechtshilfe seien «nicht gegeben», hält das BJ knapp fest.

Mehr Einblick in die Hintergründe dieses Entscheids ermöglicht jetzt die Genfer Staatsanwaltschaft – und dieser

Einblick ist politisch brisant. In ihrer Einstellungsverfügung erwähnt die zuständige Staatsanwältin, wie der Bund die Verweigerung der Rechtshilfe begründet – nämlich mit Artikel 2 des Rechtshilfegesetzes. Dieser Artikel 2 schliesst Staaten von Rechtshilfe aus, welche die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen oder ihre Justiz dafür missbrauchen, Personen politisch zu verfolgen.

Im Klartext: Der Bund hält die Justiz des Landes, mit dem der Bundespräsident diese Woche die Zusammenarbeit vertiefen will, zumindest im Fall Chrapunow für nicht vertrauenswürdig.

Aus der Verfügung der Staatsanwältin gehen auch die detaillierten Vorwürfe Kasachstans hervor. Demnach argumentiert das Land, dass Chrapunow als Bürgermeister seinerzeit seiner Frau Leila, die als Geschäftsfrau tätig war, städtische Grundstücke zu tiefen Preisen verkauft habe. Anschliessend habe seine Frau die Parzellen zu vielfach höheren Summen weiterverkauft, Dutzende von Millionen Franken in die Schweiz geschafft und hier gewaschen.

Diese Klage weist die Staatsanwältin jetzt zurück. In einem Fall seien die monierten Immobilien-Deals ohnehin verjährt. Und in den übrigen Fällen seien «die typischen Elemente des Delikts der Geldwäscherei nicht erfüllt». Überdies sei «nicht erwiesen», dass es die (für den Tatbestand der Geldwäscherei entscheidenden) kriminellen Vortaten in Kasachstan überhaupt gegeben habe.

Trotz dieser Feststellung wirft die Staatsanwältin den Chrapunows gleichzeitig vor, sie hätten das Strafverfahren «durch ihr Verhalten» selber provoziert. Als einzigen Beleg für ein Selbstverschulden der Chrapunows zitiert die

«Wie bei Tom Clancy»

Während die Schweizer Justiz versucht, den Fall Chrapunow zu den Akten zu legen, wird Belgien von einer neuen Kasachstan-Affäre erschüttert. Ein belgischer Staatsanwalt spricht von einem «Fall, in dem die Realität die Fiktion übersteigt. Es ist ein Szenario wie bei John Le Carré oder Tom Clancy.»

Im Zentrum der neuen Affäre steht die Kasachin Botagoz Jardemalie, eine Juristin mit Harvard-Abschluss, die seit 2013 in Belgien politisches Asyl genießt und sich als Menschenrechtsanwältin betätigt. Auch ihr wirft Kasachstan die Unterschlagung von Geldern vor. In den letzten Wochen wurden nun mehrere Vorfälle publik, bei denen kasachische Agenten handfest gegen Jardemalie vorgehen – auf belgischem Territorium.

Am 21. Oktober fand in Brüssel ein Prozess gegen drei Männer statt, darunter zwei frühere Stasi-Agenten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, sie hätten ab 2013 versucht, Jardemalie auszuspionieren und sogar zu entführen. Die Staatsanwaltschaft verlangt für die Männer eine Freiheitsstrafe von vier Jahren; das Urteil wird am 29. November gesprochen.

Kurz nach diesem Prozess machte die Zeitung «Le Soir» publik, dass die Polizei am 1. Oktober 2019 in Jardemalies Wohnung frühmorgens eine Hausdurchsuchung durchführte, während die Frau nicht zu Hause war. Dabei wurden die belgischen Polizisten laut Medienberichten von kasachischen Beamten begleitet, welche Jardemalies Unterlagen unbeaufsichtigt durchsucht hätten – trotz deren Asylstatus. Die Operation erfolgte aufgrund eines kasachischen Rechtshilfegesuchs, welche die Regierung bewilligt hatte. Der Vorfall beschäftigt jetzt auch die belgische Politik und bringt den Justizminister in Erklärungsnot. (hä)

Staatsanwältin das kasachische Gerichtsurteil vom Oktober 2018. Aus diesem Grund lehnt die Staatsanwältin es auch ab, den Chrapunows für das siebenjährige Strafverfahren eine Entschädigung zuzusprechen.

3 Millionen Entschädigung

Damit wird der Fall Chrapunow nun definitiv zu einem Fall für die Schweizer Gerichte. Denn trotz Verfahrenseinstellung wollen die Chrapunows gegen die Verfügung rekurrieren. Es sei «inakzeptabel, dass die Staatsanwaltschaft dem Gerichtsurteil, das uns die kasachische Diktatur auferlegt hat, den geringsten Wert beimisst», halten die Chrapunows in einer schriftlichen Stellungnahme fest. Dabei berufen sie sich auf das Bundesamt für Justiz, welches Kasachstan keine Rechtshilfe erteile, «weil alle wissen, dass es sich um einen Schurkenstaat handelt».

Total verlangen die Chrapunows vom Schweizer Staat für das siebenjährige Strafverfahren eine Entschädigung von über 3 Millionen Franken. Wiktor und Leila Chrapunow fordern 728 000 Franken für ihre Anwaltskosten. Ihr Sohn Ilyas verlangt 260 000 Franken plus 2,3 Millionen für wirtschaftlichen Schaden, den er erlitten habe. Ob auch die kasachische Seite die Einstellungsverfügung anfechten wird, ist offen. «No comment», sagt ihr Genfer Rechtsvertreter. Auch die Botschaft in Bern gab keine Stellungnahme ab.

Hingegen erklärt das BJ, Ende Oktober habe Kasachstan ein neues Rechtshilfegesuch im Fall Chrapunow eingereicht. Die Kasachstan-Affäre – sie ist noch nicht zu Ende. Und Ueli Maurer wird sich am Freitag in Kasachstan auf Fragen gefasst machen müssen.